



Herr
Dipl. Ing. Kurt Bühler
Amt für Kommunikation
Kirchstrasse 10
9490 Vaduz

13. November 2009

Sonderregulierung Markt M1 – Produkt „Connecta“ der Telekom Liechtenstein AG
– Ihr E-Mail vom 03.11.2009

Sehr geehrter Herr Bühler!

Wir danken Ihnen für Ihr E-Mail vom 03.11.2009 in der eingangs rubrizierten Angelegenheit.

In der Sache selbst bleiben wir bei unseren Anträgen im Sinne unseres Schreibens vom 29.05.2009.

Zur Begründung weisen wir zusätzlich darauf hin, dass sich die Telecom Liechtenstein AG gegen „Regulierungsauflagen“ ausdrücklich nur für die Zeit bis zur „Marktreife“ des Produkts „Connecta“ stellt (Schreiben der Telecom Liechtenstein AG vom 31.08.2009). Die Marktreife ist bei diesem Produkt – den Feststellungen des AK folgend – bei stark steigenden Abbonnentenzahlen längst gegeben; sodass jene Voraussetzung, die von der Telecom Liechtenstein AG für eine Sonderregulierung in Richtung CPS-Verpflichtung aufgestellt wird, längst erfüllt ist. Wenn das AK auf S. 50 des Konsultationsdokuments sagt, dass eine solche Verpflichtung für die nächsten zwei bis drei Jahre nicht verhältnismässig und, aus diesem Grund, auszusetzen sei, wird über den Antrag der Telecom Liechtenstein AG zum Nachteil der Nutzer und des Wettbewerbs weit hinaus gegangen. Dies ist unzulässig (Art. 1 Abs. 2 Bst. b KomG und Art. 5 Abs. 2 Bst. a KomG sowie Art. 81 Abs. 2 LVG i.V.m. Art. 88 Abs. 1 LVG und dem subsidär anwendbaren § 405 ZPO).

Ansonsten unterstützen wir die Beibehaltung einer Einbindung des Produkts „Connecta“ in den sachlich relevanten Markt, weisen jedoch darauf hin, dass die CPS-Verpflichtung nach Gesetz und Verordnung, als Folge davon, gesetzlich zwingend anzuordnen ist. Ein Abrücken vom bisher eingenommenen Standpunkt ist dem AK daher nicht möglich.

Mit anderen Worten finden die auf S. 50 des Konsultationsdokuments in Erwägung gezogenen „Verhältnismässigkeitsgründe“ im geltenden Recht keinen Halt. Davon abgesehen soll an der CPS-Verpflichtung auch nach den jüngsten Richtlinienentwürfen der EU-Kommission festgehalten werden.

Zur Begründung des Obenstehenden und zur Unterstützung der vom AK auf S. 50 des Konsultationsdokumentes in Aussicht gestellten Konsultation übermitteln wir beiliegend – und nur eventualiter (d.h. nur für den Fall, dass das AK unseren Anträgen vom 29.05.2009 keine Folge geben sollte) – ein CPS-Machbarkeitskonzept aus der BRD. Ebenso wie Mehrwertdienste bei Wettbewerbern adressiert werden können, können auch Betreiberkennzahlen ohne unverhältnismässigen Aufwand adressiert werden. Entgegen dem nicht weiter substantiierten Vorbringen der Telecom Liechtenstein AG in ihrem Schreiben vom [recte] 31.08.2009 dürften die Kosten für eine Einrichtung von CPS bei All-IP-Anschlüssen in Wirklichkeit marginal sein.

Mit freundlichen Grüßen

Mobilkom Liechtenstein AG



Johannes Feuerstein
Technischer Direktor

Beilage